

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 29. Sitzung des Ortsbeirates Plauen (OBR Pl/029/2013)

am Dienstag, 9. April 2013,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Plauen, Ratssaal,
Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden**

Beginn der Sitzung:

17:30 Uhr

Ende der Sitzung:

20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste CDU

Dr. Christian Brendler

Christa Eppeler

Thomas Lehmann

Sarah, Carola Strugale

Mitglied Liste DIE LINKE

Renate Herfert

Waldemar Peine

Gerold Wagner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Georgi

Michael Schmelich

Xaver Seitz

Mitglied Liste SPD

Ingrid Buckram

Heike Wieghardt

Mitglied Liste FDP

Dietmar Keil

Stellvertretende Mitglieder

Christian Eichner

Martin Kiefer

Erik Zimmermann

Vertretung für Herrn Michael Hauck

Vertretung für Herrn Prof. Dr. Siegbert Liebig

Vertretung für Herrn Jürgen Stäbener

Abwesend:

Mitglied Liste SPD

Jürgen Stäbener

Mitglied Liste FDP

Prof. Dr. Siegbert Liebig

Mitglied Liste Freie Bürger

Michael Hauck

Mitglied Liste CDU

Gisela Clauß

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße-Campus Süd **V2120/13 beratend**

hier:
 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - 2.2 Bebauungsplan Nr. 332, Dresden-Mockritz Nr. 6, Wohnbebauung Eutschützer Straße-Nord **V2162/13 beratend**

hier:
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
- 3 Informationen, Hinweise und Anfragen

öffentlich**1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Ortsamtsleiterin eröffnet die Beratung des Gremiums und stellt dessen Beschlussfähigkeit fest. Sie registriert, dass es zur Tagesordnung keine Fragen oder Hinweise gibt, ebenso wenig zur Niederschrift der 28. Sitzung.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**2.1 Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße-Campus Süd****V2120/13
beratend****hier:****1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan****2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes**

Als Gäste werden von Frau Brauner die Abteilungsleiterin Stadtplanung Stadtgebiet, Andrea Steinhof, die zuständige Stadtplanerin, Susanne Leibnitz, und der Prorektor der Technischen Universität Dresden für Universitätsplanung, Prof. Dr. Karl Lenz, begrüßt.

Frau Steinhof erinnert an die bereits erfolgte Diskussion zur Vorlage in der 28. Sitzung des Ortsbeirates und schlägt vor, dennoch in groben Zügen nochmals den Aufstellungsbeschluss vorzustellen. Das übernimmt anschließend Frau Leibnitz, die darauf verweist, dass im fraglichen Terrain vor den 90er Jahren nur sehr wenige Hochbauten standen (Mirdel-Bau, Heidebroeck-Bau), es danach aber einige Bauvorhaben gab, die entweder für die Technische Universität oder wissenschaftliche Institute errichtet worden seien. Die Baugenehmigungen seien auf Grundlage der §§ 34 und 35 Baugesetzbuch erteilt worden. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes solle die Grundlage dafür geschaffen werden, das Gelände baulich und landschaftlich harmonisch zu vollenden. Das beziehe sich auch ausdrücklich auf die Kindertageseinrichtung Nöthnitzer Straße 40, deren dauerhafte Existenz gesichert werden solle.

Frau Leibnitz betont, dass sich die bauliche Entwicklung der TU nicht auf die Südseite der Nöthnitzer Straße beschränken werde, sondern dass es ebenso Verdichtungen im Bereich des Campus geben wird, neben der Rekonstruktion von altherrwürdigen Institutsgebäuden.

Frau Leibnitz kommt anschließend auf die vorgeschlagenen Grenzen des Bebauungsplanes zu sprechen. Im Süden sei der Waldrand als natürlicher Abschluss evident, und diese Linie sei in Richtung Kleingartenanlage „Grabeland e.V.“ verlängert worden. Deren Einbeziehung solle bei der Entwicklung des Bebauungsplanes zu einem ausgewogenen Miteinander von Bauflächen und Grünanlagen führen. Für den Kindergarten, der zur Zeit mit mobilen Raumeinheiten erweitert ist und nur eine befristete Betriebserlaubnis habe, solle im Territorium ein optimaler Standort gefunden und gesichert werden. Es sei vorstellbar, dass es zu einer Symbiose zwischen Kindertagesstätte und Kleingartenanlage kommen könne.

Wichtig sei zudem, Überlegungen anzustellen, wie der südliche Bereich der Nöthnitzer Straße an das Kerngelände der TU angebunden werde. Die anspruchsvolle Architektur der bestehenden Institutsgebäude solle mit den Neubauten fortgesetzt werden.

Anschließend bittet Herr Prof. Lenz um das Wort.

Er konstatiert, dass Erfolge der TU auch Erfolge für die Stadt Dresden seien. Die im Zusammenhang mit den Bauvorhaben der Universität in der Öffentlichkeit kursierenden Bausummen würden vorwiegend für die Sanierung bestehender Bausubstanz wie dem Fritz-Foerster-Bau an der Mommsenstraße verwendet und widerspiegeln keinesfalls das geplante Neubausvolumen.

Die Südbebauung an der Nöthnitzer Straße verstehe die TU als eine „Technologiemeile“, die nunmehr mit einem Hochleistungsrechner ergänzt werden solle, wie es ihn in Deutschland nur an den drei bis fünf besten Universitäten gebe.

Prof. Lenz bekennt zugleich, dass man an der TU aus der letzten Diskussion im Ortsbeirat und deren Widerhall in der Öffentlichkeit gelernt habe. Die TU wolle ein neues Kapitel in ihren Beziehungen zu den Bürgerinnen und Bürgern und der Landeshauptstadt überhaupt aufschlagen. Es solle eng und gutnachbarschaftlich gestaltet werden. Das dies bisher nicht geschehen sei, betrachte man an der TU als eigenen Fehler. Deshalb solle zukünftig intensiver informiert werden als bisher. Den Zentralcampus zu entwickeln, sei für die Universität sehr wichtig, um Reibungsverluste im Arbeitsablauf zu verhindern. Dafür sei ein verständnisvolles Miteinander notwendig.

Die Diskussion eröffnend, stellt Herr Seitz fest, dass der Aufstellungsbeschluss nicht in allen Details mit dem Flächennutzungsplan deckungsgleich sei und fragt, ob es nicht erforderlich wäre, diesen in einem Parallelverfahren zu ändern. Frau Leibnitz betont darauf, dass im Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes eine geringfügige Anpassung noch erforderlich sei, gegenwärtig dadurch indes das Bebauungsplanverfahren nicht behindert werde, da erst zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes die Übereinstimmung mit dem dann rechtskräftigen Flächennutzungsplan hergestellt sein müsse.

Frau Steinhof verweist zudem darauf, dass die unterstellte Inkongruenz zwischen Bebauungsplan und Flächennutzungsplan keineswegs erwiesen sei, da auch im Bebauungsplan bekanntermaßen die Darstellung von Grün durchaus möglich sei.

Herr Peine, wie nach ihm auch Frau Buckram und Herr Keil sowie weitere Damen und Herren Ortsbeiräte, plädiert für den Erhalt des „Grabeland e.V.“. Er fragt, warum dessen Gelände in das Planungsgebiet mit aufgenommen werden solle.

Ein Ziel der Planung solle sein, so Frau Leibnitz darauf, zu untersuchen, wie Grün und Wissenschaftsstandort sinnvoll miteinander - und mit weiteren Nutzungen - verbunden werden können. Sie erinnert an ihr bereits genanntes Beispiel Kindertageseinrichtung - Kleingärten.

Auf Frau Buckram eingehend betont Frau Steinhof, dass die Gartenanlage kein Baugelände werden solle, hingegen Planungen für eine öffentliche Durchwegung durchaus angestellt werden sollten.

Herr Wagner fragt, ob mit diesem Bebauungsplan nicht eine Kaltluftschneise unterbrochen werde, woraufhin Frau Steinhof darauf hinweist, dass es eine solche dort nicht gebe. Es handle sich vielmehr um ein Kaltluftentstehungsgebiet. Wenn dieses beeinträchtigt werde, so müsse der Umweltbericht zum Bebauungsplan das behandeln und bewerten; gegebenenfalls müssten Ausgleichmaßnahmen erfolgen. Entscheidender für die Kaltluftentstehung sei jedoch die Offenhaltung der Freifläche südlich des Terrains.

Herr Dr. Brendler regt an, als Planungsziel ausdrücklich den Erhalt der Kleingärten zu formulieren und zudem die TU zu verpflichten, Parkplätze zu bauen. Er empfiehlt, auch den ruhenden Verkehr in die Planung aufzunehmen.

Frau Steinhof informiert dazu, dass durch das SIB (Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement) ein Parkraumkonzept in Auftrag gegeben worden sei, zu dem die Analysephase abgeschlossen wäre. Mit der Landeshauptstadt sollte es im März weitere Gesprä-

che dazu geben, die nunmehr sicherlich bald nachgeholt würden und die Stadtverwaltung damit in die Lage versetzt werde, die Berücksichtigung ihrer Belange zu prüfen.

Parkdruck, so Herr Dr. Brendler, solle dort abgebaut werden, wo er entstehe.

Herr Keil weist zusätzlich zu den hinsichtlich des „Grabeland e.V.“ geäußerten Bekenntnissen darauf hin, dass seiner Kenntnis nach hinter dem Max-Planck-Institut keine Bauarbeiten stattfinden dürfen, weil diese die Funktion empfindlicher Instrumente des Institutes beeinträchtigen würden. Er fordert die Herausnahme des Flurstückes 140/10 aus dem Geltungsbereich der Planung. Mit dem Parkraumkonzept solle es zudem zu einer Entlastung der gequälten Einwohner kommen.

Herr Schmelich erinnert daran, dass er in der 28. Sitzung die Vertagung dieser Vorlage gefordert habe, weil er skeptisch gewesen sei, ob diese im Einklang mit bisherigen planerischen Zielen für das Gebiet stehe. Diese Skepsis sei nicht ausgeräumt. So hätte es bereits im August 2012 als Antwort auf eine Anfrage der Stadträtin Zimmermann die Aussage gegeben, dass der Entwurf des Flächennutzungsplanes im November 2012 vorliegen solle. Bis heute nichts dergleichen. Stattdessen werde nach §§ 34 und 35 Baugesetzbuch gebaut. Wie viele Gebäude habe die TU denn nach § 35 erbaut? Es entstehe der Eindruck, dass hier ein abgekartetes Spiel stattfinde, zu dem der Ortsbeirat anschließend einen Beschluss zu fassen aufgefordert sei. Herr Schmelich fordert eine mindestens parallele Entwicklung des Flächennutzungsplanes. So lange diese nicht stattfinde, sei der heute behandelte Gegenstand nicht beschlussfähig.

Frau Leibnitz benennt die Kindertageseinrichtung und das Technikum als die nach § 35 BauGB errichteten Neubauten. Für den Erhalt der Kindertageseinrichtung, die, wie betont, erklärtes Ziel sei, dürfe freilich die Herausnahme des von Herrn Keil genannten Flurstückes nicht erfolgen.

Herr Georgi fordert die Erstellung eines Rahmenkonzeptes für die TU-Entwicklung, bevor dieser Bebauungsplan in Angriff genommen werde. Dem Verzicht auf das Kaltluftentstehungsgebiet könne nicht zugestimmt werden. Es gebe an der Bergstraße regelmäßige Überschreitungen von Grenzwerten für Stickoxide, was dem Luftreinhalteplan der Landeshauptstadt entgegenstehe.

Frau Steinhof verdeutlicht, dass der Rahmenplan parallel erarbeitet werde. Die schnelle Entwicklung in der Praxis verbiete es, die einzelnen Planungsschritte nacheinander auszuführen. Die Entwicklung des TU Campus und der HTW zu steuern, stelle für alle beteiligten Planer eine Herausforderung dar, die enge Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren erfordere. Die planerischen Überlegungen beziehen auch beispielsweise das Stadtbahnprogramm 2020 ein. Der Ortsbeirat solle stets in die einzelnen Arbeitsschritte einbezogen werden. Die gewählten Planungsmethoden seien dabei durchaus rechtskonform.

Frau Wieghardt erinnert an eine Aussage von Baubürgermeister Marx im September 2011, dass die Rahmenplanung beginnen solle, was Frau Steinhof insoweit ergänzt, als dass diese erst im Herbst 2012 in Auftrag gegeben worden sei, da es vorher dafür keine Finanzmittel gegeben habe. Frau Wieghardt vertritt weiter die Auffassung, dass der Kindergarten durch die errichteten Container bereits langfristig gesichert sei und es deshalb möglich wäre, die Kleingartenanlage aus dem Geltungsbereich der Planung herauszunehmen - und alle wären in ihrer Existenz gesichert.

Auf erneute Nachfrage benennt Frau Leibnitz mit dem Technikum und dem Kindergarten nochmals die beiden nach § 35 BauGB errichteten Bauwerke und den „Hochleistungsrechner“ als nach § 34 BauGB genehmigt; neben den anderen Gebäuden auf der Südseite der Nöthnitzer Straße.

Frau Steinhof betont nochmals, dass nichts gebaut oder derzeit geplant worden sei, was rechtlich nicht möglich wäre. Sie bedauert das offensichtliche Misstrauen des Ortsbeirates in die Arbeit des Stadtplanungsamtes.

Herr Zimmermann regt an, die südliche Waldfläche als Ersatz für die Kleingartenanlage in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Nach einstimmiger Erteilung des Rederechtes für Anwesende spricht Herr Lutz Keubler, stellvertretender Vorsitzender der Anwohnerinitiative südlicher Campus.

Er erinnert an Probleme, die den Anwohnern der TU durch diese entstünden. Er hebt hierbei den ruhenden Verkehr hervor und regt an, dass durch die TU ein Parkhaus auf dem östlichen Stück des aufzustellenden Bebauungsplanes errichtet werden sollte. Er dankt Herrn Prof. Lenz für dessen Erklärung, das gemeinsame Agieren mit den Anwohnern zu vertiefen und nimmt die Aussage des Prorektors erfreut zur Kenntnis, dass dieser zukünftig persönlich als Ansprechpartner der TU für Anlieger zur Verfügung stehen werde. Auf eine weitere Frage Herrn Keublers bemerkt Prof. Lenz, dass die TU zu der wilden Fläche an der Zeunerstraße gegenwärtig keine Pläne habe, das Gelände aber immer wieder im Blickpunkt der Universität stehen könnte. Er betont zur Verdeutlichung der Expansionsabsichten seiner Einrichtung weiter, dass diese im Vergleich zu denen der unmittelbaren Mitbewerberinnen, den Technischen Universitäten München und Aachen, sehr bescheiden ausfallen würden, die TU Dresden diesen Wettbewerb indes mit den „besten Köpfen“ für sich entscheiden wolle.

Hebert Mahlow, Vorsitzender des Grabeland e.V., führt anschließend aus, dass durch die bestehenden Planungsabsichten der soziale Friede in der Gartensparte gestört sei. Man wolle Klarheit. Der Verein sei durchaus für die Entwicklung der TU, man sei stolz auf sie. Es habe mit ihr stets eine exzellente Zusammenarbeit gegeben und Herr Mahlow wünscht, dass dies so bleibe. Sein Verein sei ein Hort der sozialen Geborgenheit und des Friedens, immer mehr junge Familien mit Kindern würden den Verein für sich entdecken und freierwerbende Parzellen übernehmen. Er freue sich über die Aussage des Stadtplanungsamtes, dass die Kleingartenanlage nicht angetastet werde - eine Information, die gerade jetzt, im Frühjahr, wo alles beginne, zu blühen, besonders erfreulich sei.

Frank Engel, ein weiterer Anwesender, berichtet, dass es eine Dissertation gebe, die die sich mit dem Erhalt der Lehmgrube als Biotop befasst habe.

Die Vertreterinnen des Stadtplanungsamtes nehmen das zur Kenntnis.

Herr Peine resümiert den bisherigen Diskussionsstand und regt eine Beratungspause zur Ausarbeitung von Beschlussempfehlungen an.

Herr Georgi plädiert für ein Mehr an Informationen an die Öffentlichkeit und deren Einbeziehung zur Mitbestimmung.

Nach kurzer Diskussion wird anschließend einstimmig eine Auszeit beschlossen.

Hernach stellt Herr Zimmermann im Auftrag einer spontan entstandenen, interfraktionellen Arbeitsgruppe folgenden Antrag:

1. Die Kleingartensparte „Grabeland“ ist zweckgebunden auf der jetzigen Fläche zu erhalten.
2. Ein Standort der Kindertagesstätte im Areal ist sicher zu stellen.
3. Zur Entlastung benachbarter Wohngebiete sind im Planungsgebiet ausreichend Parkflächen zu schaffen. Eine Stellplatzablöse für Neubauten ist auszuschließen.
4. Die fußläufigen Verbindungen zwischen dem oberen Bereich der Passauer Straße und der Nöthnitzer Straße sind sicher zu stellen.

Der Ortsbeirat stimmt diesem Ergänzungsantrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 3

Anschließend bestätigt der Ortsbeirat die so ergänzte Vorlage.

Frau Strugale bittet nach erfolgter Abstimmung darum, dass die Bürgerbeteiligung im weiteren Verfahren sehr sensibel erfolgen möge. Dem schließt sich Frau Wieghardt ausdrücklich an.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet südlich der Nöthnitzer Straße (im östlichen Abschnitt zwischen Bergstraße und Passauer Straße) einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße-Campus Süd.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
 Ja 13 Nein 3 Enthaltung 0

2.2 Bebauungsplan Nr. 332, Dresden-Mockritz Nr. 6, Wohnbebauung Eutschützer Straße-Nord

**V2162/13
 beratend**

hier:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

Frau Leibnitz, die auch zu diesem Tagesordnungspunkt spricht, betont, dass sie Bebauungspläne eigentlich sehr gern zu Ende führe. Das sei hier leider nicht möglich. Nach Aufstellung des Bebauungsplanes sei auf Grund eines Vertrages mit dem Bauwilligen eine Vorplanung für die Erschließung des Terrains in Auftrag gegeben worden. Hohe Erschließungskosten seien von vornherein zu erwarten gewesen, diese Erwartungen wären aber noch übertroffen worden. Die Erschließungskosten - ohne die folgenden Aktivitäten der privaten Eigentümer auf ihren Grundstücken - würden voraussichtlich 395 000 Euro betragen. Der Bauwillige sah sich zur Erstattung solcher Aufwendungen nicht in der Lage und habe deshalb die Stadtverwaltung um die Aufhebung des städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung dieses Gebietes gebeten. Da sich kein anderer Bewerber fand und aus Sicht des Stadtplanungsamtes die bauliche Entwicklung des fraglichen Gebietes nach heutiger Sicht unrealistisch sei, sei der aufgestellte Bebauungsplan nunmehr aufzuheben.

Was, so will Herr Wagner anschließend wissen, geschehe mit dem Gelände nach der Aufhebung des Planes. - Es werde wieder Außenbereich, so Frau Leibnitz.

Herr Seitz fragt, warum aufgehoben werden solle. Fände sich doch wieder ein Bauwilliger, müsste das Verfahren von vorn beginnen. Das bestätigt Frau Leibnitz bezüglich des formellen Verfahrens. Sie gibt indes zu bedenken, dass sich erwiesen habe, dass der Erschließungsaufwand zur möglichen Bebauung in einem krassen Missverhältnis stehen würde und demnach das Auftreten neuer Bauwilliger als unwahrscheinlich gelten könne.

Der Ortsbeirat stimmt der Aufhebung des Bebauungsplanes anschließend einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 332, Dresden-Mockritz Nr. 6, Wohnbebauung Eutschützer Straße-Nord, entsprechend Anlage 1 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

3 Informationen, Hinweise und Anfragen

Herr Gerhardt informiert über das aktuelle Schreiben des Ordnungsamtes zum „Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen - Aufforderung zur Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2014 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG“ vom 26.03.2013. Der Ortsbeirat wird gefragt, ob er die Notwendigkeit für solche Sonderöffnungen im Ortsamtbereich bei Einhaltung der erforderlichen Bedingungen sehe. Frau Brauner teilt mit, dass dem Ortsamt dergleichen nicht bekannt sei; die beiden Vereine von Gewerbetreibenden, „Mensch Plauen“ und jener des Nürnberger Eis, veranstalten ihre jährlichen Feste stets innerhalb der gesetzlichen Regelöffnungszeiten.

Der Ortsbeirat empfiehlt anschließend einstimmig zum Thema eine Fehlmeldung.

Durch das Ortsamt wird informiert, dass eine Liste mit über 90 Unterschriften von Anwohnern der Hohen Straße eingereicht worden sei, mit der sie ihre Forderung auf städtische Reinigung der Straße unterstützen. Da von den Anwohnern auch Sonderreinigungen als Möglichkeit vorgeschlagen worden sei, werde das Schreiben auch dem Fachamt zugesandt. Zugleich kündigt Frau Brauner an, dass in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates die Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2014 behandelt werde und der Ortsbeirat deshalb entsprechend seiner eigenen Empfehlung aus der 15. Sitzung von 2011 gebeten sei, bis zu dieser Sitzung Überlegungen zu möglichen Änderungen anzustellen und diese vor Ende der Ladungsfrist dem Ortsamt zu übermitteln, damit durch dieses die Verteilung an alle erfolgen könne. Das Schreiben der Anwohner stelle eine Anregung für die Beratung dar.

Das Ortsamt informiert weiter, dass am 26. März die Anwohnerinformationsveranstaltung zum Bebauungsplan Chemnitzer Straße im Ortsamt stattgefunden habe, die sehr rege besucht gewesen sei.

Die Änderung des Namens der Bürgerfraktion in „Fraktion Bündnis Freie Bürger“ wird zudem verkündet.

Frau Wieghardt bittet das Ortsamt um Hilfe bei der Erarbeitung einer Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Sachstand Bebauungsplan 040 - „Südpark“.

Herr Keil möchte wissen, wann in diesem Jahr der Fußwegebau am Plauenschen Ring fortgesetzt werde.

Herr Georgi fragt hinsichtlich des defekten Wasserlaufes im Fichtepark nach dessen Perspektive.

Herr Peine bittet den Ortsbeirat um Unterstützung bei der Sponsorensuche für das lesende Mädchen an der Bibliothek Südvorstadt, dessen Kopf erneut abgeschlagen worden sei. Er informiert zudem über eine Veranstaltung seiner Partei im Club der Volkssolidarität Nürnberger Straße zu Themen der Bundeswehr am 25.04.2013, 17:00 Uhr.

Am 19. Mai, so Frau Buckram, werde das diesjährige Pfingstsingen im Fichtepark veranstaltet.

Herrn Seitz' Frage nach einem Bauvorhaben an der Karlsruher Straße ist nicht zu beantworten, da es sich nicht um ein solches handele, bei dessen Vorbereitung der Ortsbeirat einzubeziehen sei.

Die Ortsamtsleiterin beendet anschließend die Sitzung.

Irina Brauner
Vorsitzende

Rolf Gerhardt
Schriftführer